

Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. November 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I. Notwendigkeit und Dringlichkeit

Im Sinne unserer Schulhausbaukonzeption haben wir Ihnen am 27. Mai 1964 einen einlässlichen Bericht über die Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots unterbreitet. Wie wir ausführlich darlegten, bilden die absolut ungenügenden Raumverhältnisse für die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Anlass und Hauptgrund dieses Schulhausbaues. Die ständig wachsende Schülerinnenzahl, die gesetzliche Ausdehnung der Schulpflicht und die ausserordentliche Differenzierung der Unterrichtsgestaltung machen die Schaffung ausreichender Lokalitäten für diesen Schulzweig unumgänglich. Zum Zwecke einer besseren Ausnützung des Platzes wurden auch die Spezialdienste, nämlich der schulärztliche Dienst, der zur Zeit über keine eigenen Räume verfügt, der schulpsychologische Dienst und die Sprachheilambulatorien, die gegenwärtig in gemieteten, nicht stadteigenen Lokalitäten untergebracht sind, in die Projektierung einbezogen. Mit dieser Zusammenfassung der Schulspezialdienste bietet sich die Gelegenheit, eine Lücke im städtischen Schulwesen zu schliessen und eine heilpädagogische Hilfsschule einzurichten. Desgleichen lassen sich im vorgesehenen Schultrakt drei Reserveschulzimmer schaffen, deren Notwendigkeit ebenfalls offenkundig ist, da sowohl in den Schulhäusern als auch in den Schulpavillons sämtliche Unterrichtsräume bis auf den letzten Platz ausgelastet sind. Endlich hat die Ausnützung des Untergeschosses den Stadtrat nach Durchführung verschiedener Vorabklärungen veranlasst, den Einbau eines öffentlichen Schutzraumes vorzusehen. Öffentliche Schutzräume bestehen bis heute in unserer Stadt noch nicht. Der geplante öffentliche Schutzraum befindet sich an dem im Zivilschutzdispositiv unserer Stadt vorgesehenen Standort und erfüllt deshalb seinen Zweck nicht nur lagemässig, sondern besitzt überdies den Vorteil, auf stadteigenem Boden erstellt werden zu können.

II. Raumprogramm

Auf Grund dieser Ueberlegungen setzte der Stadtrat im Einvernehmen mit der Schulkommission folgendes Raumprogramm fest:

1. Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

2 Schulküchen mit je 4 Kochstellen zu 4 Platten
2 Theoriezimmer
2 Handarbeitszimmer
2 Vorrats- und Putzräume
Garderoben, Toiletten

2. Schulärztlicher Dienst

1 Sprechzimmer
1 Untersuchungszimmer
1 Warteraum
1 Umkleideraum
Garderoben, Toiletten

3. Schulpsychologischer Dienst

1 Sprechzimmer
1 Büro
1 Warteraum
Garderoben, Toiletten

4. Sprachheilunterricht

3 Unterrichtszimmer
1 Therapiezimmer, gemeinsam für alle Ambulatorien
2 Warteräume
Garderoben, Toiletten

5. Heilpädagogische Hilfsschule

3 Unterrichtszimmer
1 Raum für Rhythmik und Heilgymnastik
1 Materialraum
Garderoben, Toiletten

6. Reserveschulzimmer

3 Normalschulzimmer
1 Lehrerzimmer und 1 Sprechzimmer
Garderoben, Toiletten

7. Oeffentlicher Schutzraum

Aufnahmefähigkeit ca. 500 Personen
Planung nach den gesetzlichen Vorschriften
Einbau der erforderlichen Einrichtungen

III. Vorprojekt und approximative Kostenberechnung

Das von den Herren Gysin und Flüeler, Architekten, Zug, ausgearbeitete Vorprojekt wurde in unserem Bericht vom 27.5.1964 eingehend erläutert. Der verhältnismässig kleine zur Verfügung stehende Platz und die sehr verschiedenartigen Zielsetzungen stellten die Architekten vor keine leichte Aufgabe. Der Grosse Gemeinderat konnte sich jedoch auf Grund der ihm vorgelegten Unterlagen überzeugen, dass diese Aufgabe in jeder Hinsicht gut gelöst wurde und dass der geplante Bau zweckmässig, funktionell gut durchdacht und ästhetisch ansprechend ist.

Die kubische Berechnung nach SIA ergab für das Schulgebäude samt Kellerräumlichkeiten ca. 9'430 m³ und für den öffentlichen Schutzraum ca. 3380 m³. Gestützt hierauf wurden die Kosten approximativ wie folgt berechnet:

- Gebäudekosten:		
Schulgebäude, 9430 m ³ zu Fr. 170.--	Fr. 1'603'100.--	
Oeffentl. Schutzraum, 3380 m ³ zu Fr. 320.--	Fr. 1'081'600.--	
- Umgebung und Erschliessung, 800 m ² zu Fr.100.--	Fr. 80'000.--	
- Künstlerischer Schmuck:		
1 1/2 % von Fr. 1'600'000.--	Fr. 24'000.--	
- Gebühren und Verschiedenes:		
3% von Fr. 2'788'700.--	Fr. 83'300.--	
Total Baukosten exkl. Land und Mobiliar	Fr. 2'872'000.--	=====

IV. Beschlussfassung über den Projektierungskredit

Am 17.6.1964 zog die gemeinderätliche Baukommission - erweitert durch die Herren Dr. R. Imbach, Schularzt, und Prof. Paul Scherrer - die Vorlage in Behandlung und pflichtete derselben nach eingehender Prüfung einstimmig bei. Gestützt auf deren Antrag beschloss der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.6.1964 nach gewalteter Diskussion ohne Gegenstimme, den Stadtrat zu ermächtigen, die Architekten Gysin und Flüeler, Zug, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes, des detaillierten Kostenvoranschlages sowie des hierfür notwendigen Teiles der Ausführungspläne zu beauftragen, und bewilligte zu diesem Zwecke einen Kredit von Fr. 83'000.--. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist erteilte der Stadtrat dem Architekturbüro Gysin und Flüeler Auftrag im Sinne des gemeinderätlichen Beschlusses.

V. Bauprojekt und detaillierter Kostenvoranschlag

Zwischen den projektierenden Architekten und den Organen des Bauamtes, der Schulverwaltung und des Zivilschutzes mussten vorerst verschiedene Detailfragen abgeklärt werden. Während diese hinsichtlich des Schultraktes keine besonderen Schwierigkeiten boten und rasch durchgeführt werden konnten, beanspruchten sie bezüglich des

öffentlichen Schutzraumes eine längere Zeitspanne, da zahlreiche Unklarheiten technischer Natur, bedingt durch die Unsicherheit über die geltenden Normen, bestanden. In mehreren Besprechungen mit der kantonalen Zivilschutzstelle und der kantonalen Militärdirektion konnte jedoch auch hier eine Bereinigung vorgenommen werden. Am 14.7.1965 lieferte das Architekturbüro Gysin und Flüeler das Bauprojekt und den hierfür notwendigen Teil der Ausführungspläne mit einem Modell und den detaillierten Kostenvoranschlag am 11.10.1965 ab.

A. Schulhaus

1. Projektbescrieb

a) Parterre

Der Eingang zum Schulhaus liegt an der Gotthardstrasse. Die Eingangshalle wird durch einen gedeckten Eingang und einen Windfang erreicht. Zwei symmetrische Treppen führen in die beiden Obergeschosse. Eine Treppe in das Untergeschoss. Nach dem Windfang gelangt man durch einen Korridor zur Raumgruppe des schulärztlichen Dienstes und zu jener des schulpsychologischen Dienstes.

Der schulärztliche Dienst verfügt über ein Wartezimmer, ein Umkleidezimmer, den Untersuchungsraum sowie ein Büro, das im gleichen Raum untergebracht ist.

Der schulpsychologische Dienst besitzt ein Wartezimmer, das Sprechzimmer für den Schulpsychologen, sowie ein Büro. Am selben Korridor, der diesen beiden Gruppen Zugang bietet, befinden sich auch das Materialzimmer und zwei innenliegende WC.

Die zentrale Halle gibt zudem Zutritt zum Rhythmik- bzw. Heilgymnastik-Turnsaal, der im Zentrum der Schulanlage liegt.

Von der zentralen Eingangshalle aus wird eine zweite interne Halle erreicht, an welcher drei Unterrichtszimmer der heilpädagogischen Hilfsschule angeschlossen sind. Auch die WC-Anlagen für Mädchen und Knaben dieser drei heilpädagogischen Klassen sind von dieser internen Halle aus zugänglich. Jedes dieser drei Klassenzimmer hat einen separaten, eigenen, kleinen Vorgarten, durch Mauern voreinander getrennt, und gegen den Schulhausplatz Neustadt, d.h. nach Süden, orientiert.

b) Erstes Obergeschoss

Die im Parterre anschliessend an den Windfang gelegene Treppe (Nr. 1) führt im ersten Obergeschoss in die Abteilung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Von einer geschlossenen Vorhalle aus sind das Handarbeits-, das Theoriezimmer und die Schulküche zugänglich. An der Vorhalle liegen auch die Putz- und Vorratsräume, sowie die WC-Anlagen.

Von der zweiten Treppe (Nr. 2) aus, am Süden der Parterrehalle gelegen, wird im ersten Obergeschoss die Abteilung der Sprachheilschule erreicht. An einer langen internen Vorhalle liegen drei Unterrichtszimmer, sowie die WC-Anlagen für Knaben und Mädchen. Von dieser Halle aus gelangt man durch einen Korridor in das Therapiezimmer, dem seitlich noch zwei Wartezimmer vorgelagert sind.

Die Treppenhäuser ermöglichen, die Kinder der Sprachheilschule vollständig von den Mädchen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu trennen.

Vor dem einen Wartezimmer und dem Therapiezimmer befindet sich gegen Osten eine Terrasse, deren Längsseite mit einer breiten Blumenwanne abgeschlossen ist.

c) Zweites Obergeschoss

Im zweiten Obergeschoss liegt an der Treppe Nr. 1, analog wie im ersten Obergeschoss, wiederum eine Abteilung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule; sie besteht ebenfalls aus einem Handarbeitszimmer, einem Theoriesaal, einer Schulküche, sowie den dazugehörigen Vorrats- und Putzräumen und den WC-Anlagen.

Von der Treppe Nr. 2 erreicht man, ähnlich wie im ersten Obergeschoss, eine langgestreckte innere Vorhalle, welche drei normalen Klassenzimmern Zutritt gibt, und an der auch gegen Westen die WC-Anlagen angeordnet sind.

Zwischen diesen beiden wiederum getrennten Schulgruppen befindet sich, zentral gelegen, das Lehrerzimmer, welches von beiden Seiten aus über kleine Vorplätze zugänglich ist. Für die Lehrer sind seitlich des Lehrerzimmers für Damen und Herren je eine Garderobe mit WC angeordnet. Vor dem Lehrerzimmer, gegen Osten, ist eine Terrasse vorgesehen mit einer breiten Blumenwanne auf deren Längsseite.

2. Detaillierter Kostenvoranschlag

a) Abbrucharbeiten

Fr. 14'900.--

b) Gebäudekosten

Baumeisterarbeiten	Fr.	452'300.--
Kunststeinarbeiten	"	30'100.--
Spenglerarbeiten	"	33'900.--
Flachdach-Belag	"	31'400.--
Metallarbeiten	"	73'000.--
Elektrische Installation	"	68'200.--
Sanitäre Installation	"	76'500.--
Heizung und Lüftung	"	68'700.--
Glaserarbeiten	"	78'700.--
Lamellen und Dunkelstoren	"	40'200.--
Gipsarbeiten	"	62'000.--
Schlosserarbeiten	"	4'900.--
Schreinerarbeiten	"	179'800.--
Plattenarbeiten	"	15'900.--
Unterlagsböden	"	20'400.--
Bodenbeläge	"	32'300.--
Pflasterungsarbeiten	"	4'300.--
Malerarbeiten	"	48'000.--
Küchenkombinationen	"	22'600.--

Uebertrag

Fr. 1'343'200.-- Fr. 14'900.--

Uebertrag	Fr. 1'343'200.--	Fr. 14'900.--
Baureinigung, Heizung und Austrocknung	" 6'000.--	
Ingenieur-Honorar	" 23'000.--	
Architekten-Honorar	<u>" 76'500.--</u>	" 1'448'700.--

Der Rauminhalt des Gebäudes (Schulhaus ohne Schutzraum und Heizverteilung) beträgt 8'070 m². Die Gebäudekosten, ohne Unvorhergesehenes, belaufen sich auf Fr. 1'448'700.--. Daraus ergibt sich ein Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes von Fr. 179.50.

c) Mobiliar

Unter diesen Sammelbegriff fallen sämtliche Beleuchtungskörper des Schulhauses, die Garderobe-Anlagen, die Wandtafeln und übrigen schultechnischen Einrichtungen, ferner das gesamte Schulmobiliar für die Unterrichtszimmer, das Büromobiliar für den Schularzt und den Schulpsychologen, sowie das Mobiliar für das Lehrerzimmer, die Warte- und Umkleidezimmer und die Sprachheilschule.

Die Totalkosten für das Mobiliar betragen " 140'200.--

d) Erschliessungsarbeiten

Die Erschliessungsarbeiten umfassen die Kanalisationsanschlüsse der Anlage, sowie den Fernheizkanal zur Heizzentrale. Ebenso sind die Werkan-schlüsse für Wasser und Elektrizität inbegriffen. Die Kosten der Erschliessungsarbeiten belaufen sich auf

" 31'400.--

e) Gärtnerarbeiten

Zu den Gärtnerarbeiten zählen Erdarbeiten, Beläge, Randabschlüsse, das Liefern und Platzieren von Bänken, sowie die gesamte Bepflanzung. Der Totalbetrag der Gärtnerarbeiten stellt sich auf

" 86'100.--

f) Künstlerischer Schmuck

Für den künstlerischen Schmuck werden zwei Prozent der Gebäudekosten angenommen

" 29'000.--

g) Unvorhergesehenes und Verschiedenes

Hiefür sind ca. 5% der unter a) bis f) aufgeführten Kosten eingesetzt, die für allfällige nicht voraussehbare Arbeiten aufgewendet werden müssen, wie z.B. Fundationsschwierigkeiten, breitere Fundamentplatten, Inkonvenienzentschädigungen, witterungsbedingte Schutzmassnahmen, Leitungsverlegungen usw.

" 87'700.--

Gesamtkosten des Schulhauses

Fr. 1'838'000.--

B. Oeffentlicher Schutzraum

1. Projektbeschreibung

Der öffentliche Schutzraum befindet sich im Untergeschoss des Schulhauses. Er besitzt zwei Zugänge von der Gotthardstrasse her, die zu den Stirnseiten eines Längskorridors führen, von dem aus anschliessend die beiden Zugänge zu den Schleusen angelegt sind. Von diesen gelangt man entweder direkt am zentral gelegenen Büro vorbei oder durch die Entgiftungsräume in den Hauptgang. An diesem sind beidseitig je vier Doppelkojen angeordnet, die, mit der vollständigen, jedoch knappsten Möblierung ausgerüstet, total 576 Personen Platz bieten. An den Längsseiten des Korridors liegen die WC-Anlagen.

In der nordwestlichen Ecke des Schutzraumes befinden sich der Sanitätsraum, die Küche mit den Vorratskammern, sowie Personalräume für Aufenthalt, Waschen und Schlafen. In der Nordostecke des Schutzraumes sind die Diesel-Generatoren-Anlage, die Klima-Anlage, die Zu- und Abluft-, sowie Filter-Anlagen, die Ventilatoren, die sanitären und elektrischen Zentralen angeordnet.

Der Schutzraum ist für eine Sicherheit von 3 Atmosphären (3 atü) Druck vorgesehen, während der Vorraum zwischen den beiden Treppen für 1 atü erstellt wird und im Notfall 100 Personen Platz bieten kann.

Für die Wasserversorgung dienen drei Reservetanks, die am Eingangskorridor plaziert sind. Die Heizverteilung für das Schulhaus liegt am nordöstlichen Ende der Anlage und ist mit einer internen Treppe mit dem Parterre des Schulhauses verbunden.

2. Detaillierter Kostenvoranschlag

Die Kosten des öffentlichen Schutzraumes setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleninstallationen	Fr.	35'000.--
Erd- und Aushubarbeiten	"	105'000.--
Baugrubensicherung	"	265'000.--
Wellpoint-Anlage	"	105'000.--
Eisenbetonarbeiten	"	437'000.--
Maurerarbeiten	"	20'000.--
Isolationen	"	33'000.--
Wassertankanlage	"	16'000.--
Oeltankanlage	"	2'700.--
Sanitäre Installationen	"	156'000.--
Elektrische Installationen	"	39'000.--
Notstromanlage	"	36'000.--
Ventilations- und Klimaanlage	"	175'000.--
Luftschutzbauteile	"	7'300.--
Bodenbeläge	"	18'500.--
Schlosserarbeiten	"	13'500.--
Schreinerarbeiten	"	47'000.--
Malerarbeiten	"	21'000.--
Uebertrag		<hr/>
	Fr.	1'532'000.--

Uebertrag	Fr. 1'532'000.--
Baureinigung	" 4'000.--
Möblierung	" 86'000.--
Verschiedenes	" 16'000.--
Ingenieurhonorar	" 46'000.--
Architektenhonorar	" 82'000.--
Unvorhergesehenes ca. 5%	" 88'000.--
<u>Gesamtkosten des Schutzraumes</u>	<u>Fr. 1'854'000.--</u> =====

3. Mehrkosten gegenüber approximativem Kostenvoranschlag und Vorprojekt gemäss Vorlage Nr. 36 vom 27. Mai 1964

In unserer Vorlage Nr. 36 vom 27. Mai 1964 wurden die Gebäudekosten für den öffentlichen Schutzraum mit Fr. 1'081'600.-- geschätzt. Da der detaillierte Kostenvoranschlag eine Summe von Fr. 1'854'000.-- ergibt, erachten wir es als notwendig, Sie über die Gründe dieser Differenz zu orientieren. Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Positionen:

- a) Der umbaute Raum des endgültigen Projektes beziffert sich auf 4'330 m³ gegenüber 3'380 m³ des Vorprojektes. Mehrkubatur ca. 1'000 m³. Das Fassungsvermögen des Schutzraumes ist daher erheblich grösser. Fr. 320'000.--
- b) Gegenüber dem Preisindex vom Januar 1964 ergibt sich bis 1. April 1965 eine Verteuerung von total 26,5 Baukosten-Indexpunkten. Diese Teuerung beträgt Fr. 114'000.--
- c) Im approximativen Kostenvoranschlag war das Mobiliar nicht inbegriffen. Die Mobiliarkosten laut detailliertem Kostenvoranschlag betragen Fr. 86'000.--
- d) Das geologische Gutachten von Herrn Dr. A. von Moos vom Mai 1965 hat ermöglicht, die grundwasserbedingten Mehrkosten zu berechnen. Es hat sich gezeigt, dass der seinerzeit festgelegte m³-Preis von Fr. 320.-- nicht ausreicht. Der Grundwasserspiegel liegt so hoch, und das Terrain muss zwischen den beiden Nachbarliegenschaften so eng ausgenützt werden, dass eine Verteuerung der Wasserhaltung in Kauf genommen werden muss. Diese Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 180'000.--
- e) Erhöhung des Betrages für Unvorhergesehenes und Verschiedenes auf 5%. Fr. 74'000.--
- Mehrkosten Fr. 774'000.--
=====

VI. Erforderliche Kredite

1. Schulhaus

Die Gesamtkosten der Schulanlage belaufen sich auf Fr. 1'838'000.--

Dieser Betrag reduziert sich um den vom Grossen Gemeinderat am 30.6.1964 bewilligten Projektierungskredit (Anteil Schulhaus) von Fr. 38'000.--

Erforderlicher Kredit Fr. 1'800'000.--
=====

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

Für die Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat und die Urnenabstimmung ist gemäss bisheriger Praxis der Bruttobetrag massgebend.

Auf Grund des Schulgesetzes leistet der Kanton an die vom Regierungsrat genehmigten Schulhausanlagen einen Beitrag von 30% und an die Kosten des obligatorischen Schulmobiliars einen solchen von 25%.

Die Kosten der Schulanlage inkl. Mobiliar belaufen sich auf Fr. 1'838'000.--. Da diese Schulhauskosten von O.K. Schutzraumdecke gerechnet und die Fundationsarbeiten in den Kosten des Schutzraumes inbegriffen sind, jedoch für die Berechnung der Schutzraumsubvention nicht in Betracht gezogen werden, sind die Schulhauskosten um deren Betrag von Fr. 112'000.-- zu erhöhen, so dass der für die kantonale Subvention massgebende Betrag sich auf Franken 1'950'000.-- beläuft. Die vom Kanton zu erwartende Subvention gemäss Schulgesetz sollte sich demnach auf ca. Fr. 570'000.-- beziffern.

2. Oeffentlicher Schutzraum

Gesamtkosten des öffentlichen Schutzraumes Fr. 1'854'000.--

Dieser Betrag reduziert sich um den vom Grossen Gemeinderat am 30.6.1964 bewilligten Projektierungskredit (Anteil Schutzraum) von Fr. 45'000.--

Erforderlicher Kredit Fr. 1'809'000.--
=====

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310,6)

Gemäss dem Bundesgesetz über den Zivilschutz und die baulichen Massnahmen im Zivilschutz leistet der Bund an die Erstellung öffentlicher Schutzräume im Kanton Zug einen Beitrag von 40 %. Auf Grund des kantonalen Einführungsgesetzes zu diesen Bundesgesetzen bezahlt der Kanton einen Beitrag von 50 % der nach Abzug des Bundesbeitrages der Gemeinde verbleibenden Kosten, d.h. 30% der Gesamtkosten. Der für die Subvention massgebende Betrag berechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten des Schutzraumes	Fr. 1'854'000.--
Da in diesem Betrag die Fundationskosten des Schulhauses inbegriffen sind, sind diese abzuziehen. Die Fundationskosten für das Kellergeschoss ohne Schutzraum betragen	Fr. 112'000.--
<u>Subventionsberechtigte Baukosten</u>	<u>Fr. 1'742'000.--</u> =====

Die von Bund und Kanton zu erwartenden Beiträge belaufen sich somit insgesamt auf Fr. 1'219'400.--.

VII. Zeitplan

Die Schaffung des Schultraktes Neustadt ist sehr dringend. Es ist daher vorgesehen, sofort nach der Genehmigung der Kredite durch den Grossen Gemeinderat und die Urnenabstimmung die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben, so dass im Frühjahr 1966 mit dem Bau begonnen werden kann. Für die Erstellung des öffentlichen Schutzraumes wird eine Bauzeit von ca. einem Jahr beansprucht. Der Bau des Schulhauses erfordert zusätzlich 1 $\frac{1}{2}$ Jahre.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die Bauprojekte für den Schultrakt und den öffentlichen Schutzraum zu genehmigen, sowie die erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Zug, 5. November 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger i.V. A. Grünenfelder

Beilagen: 1 Beschlussesentwurf
Pläne und Modellfoto

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DIE ERSTELLUNG EINES NEUEN SCHULTRAKTES IN DER
NEUSTADT UND EINES OEFFENTLICHEN SCHUTZRAUMES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 77
vom 5. November 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug, ausgearbeitete Bauprojekt des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'800'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

2. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug, in Zusammenarbeit mit Herrn R. Herzog, Architekt, Kilchberg ZH, ausgearbeitete Bauprojekt für den öffentlichen Schutzraum im Untergeschoss des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 1'809'000.--, abzüglich die gemäss Zivilschutzgesetzgebung zustehende Subvention von Bund und Kanton, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

3. Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

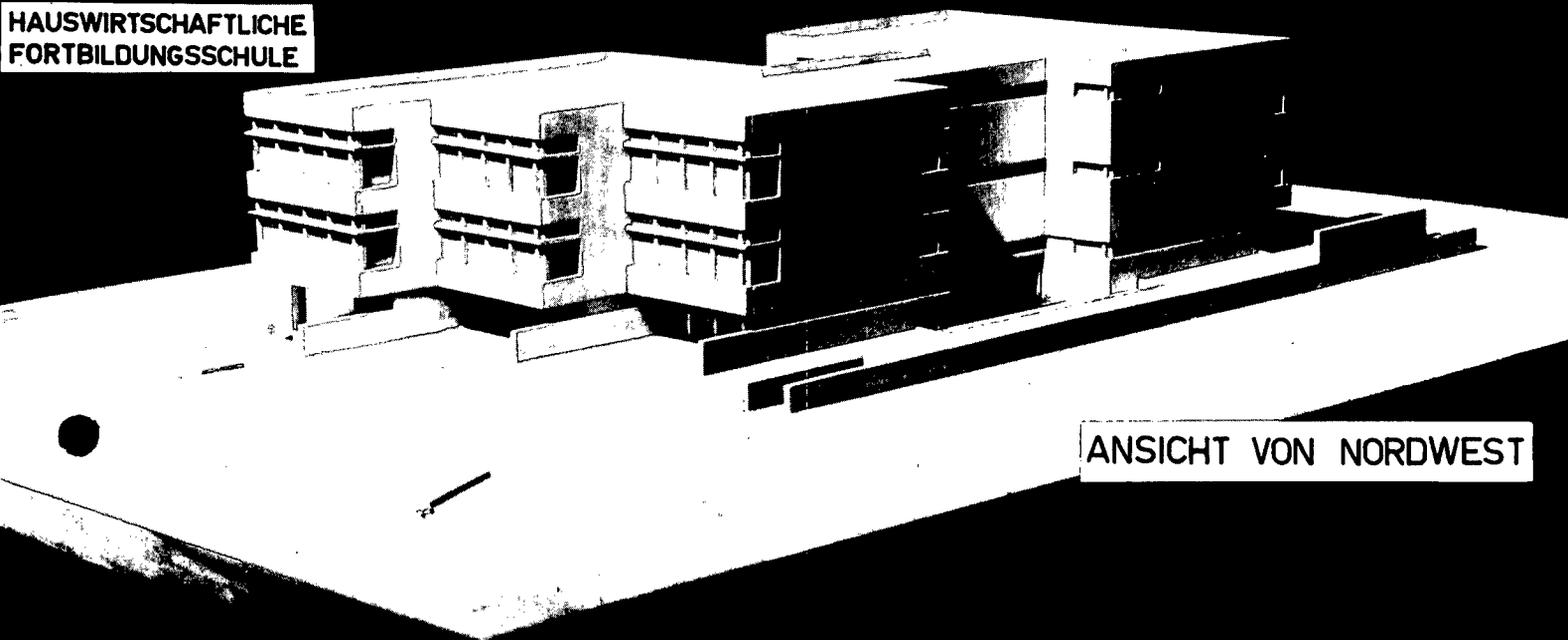
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

NEUER SCHULTRAKT NEUSTADT

HAUSWIRTSCHAFTLICHE
FORTBILDUNGSSCHULE

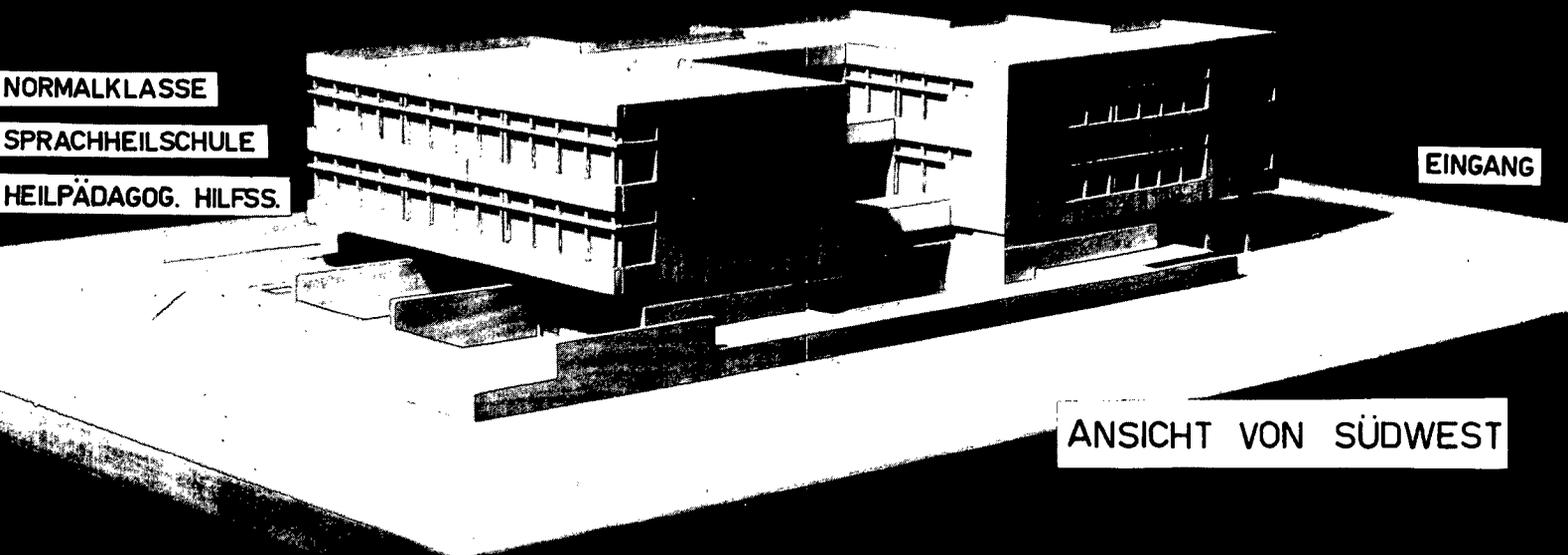


ANSICHT VON NORDWEST

NORMALKLASSE

SPRACHHEILSCHULE

HEILPÄDAGOG. HILFSS.



EINGANG

ANSICHT VON SÜDWEST

ALBIS STRASSE



SBB

GOTTHARD STRASSE

BRANDENBERG

PILATUS - STRASSE

STRASSE

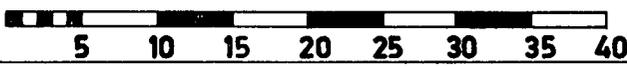
FELBER

WEISS

PAUSENPLATZ

SCHULHAUS NEUSTADT

SITUATION



BUNDES - STRASSE

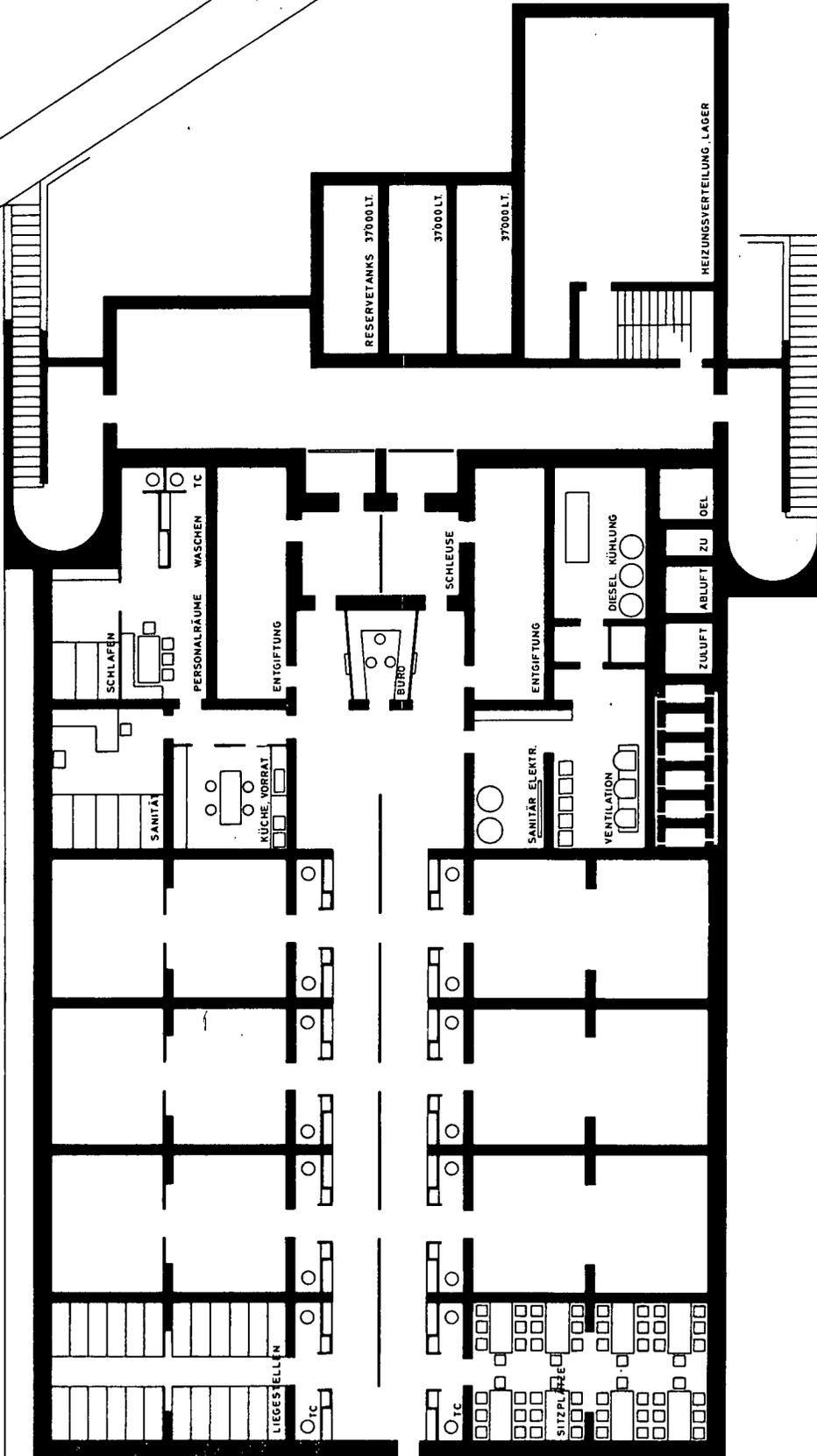
UNTERGESCHOSS

ÖFFENTLICHER SCHUTZRAUM



N

GOTTHARDSTRASSE



BRANDEMBERG

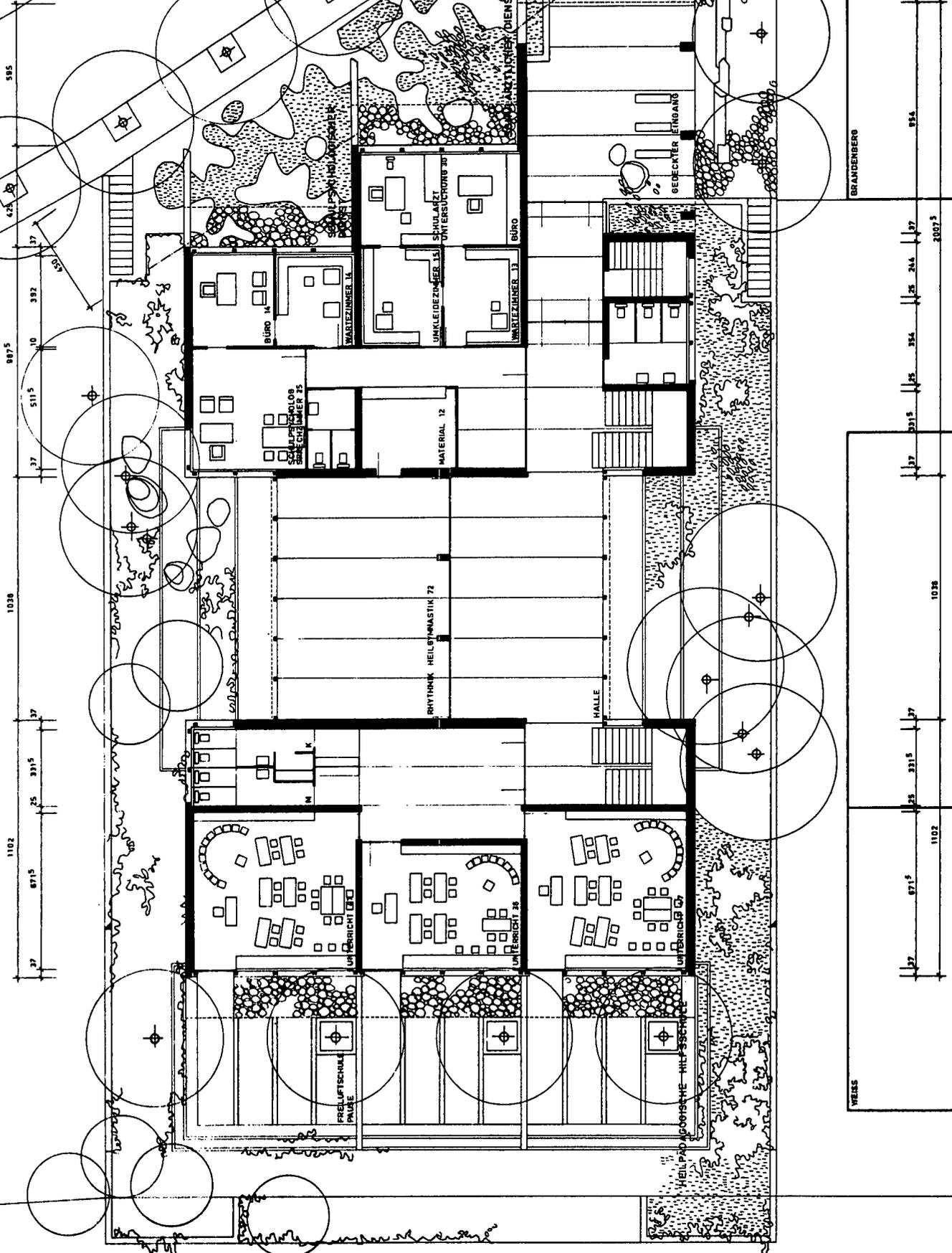
WEISS

FELBER

ERDGESCHOSS



GOTTHARDSTRASSE



FELDER

WEISS

1. GESCHOSS



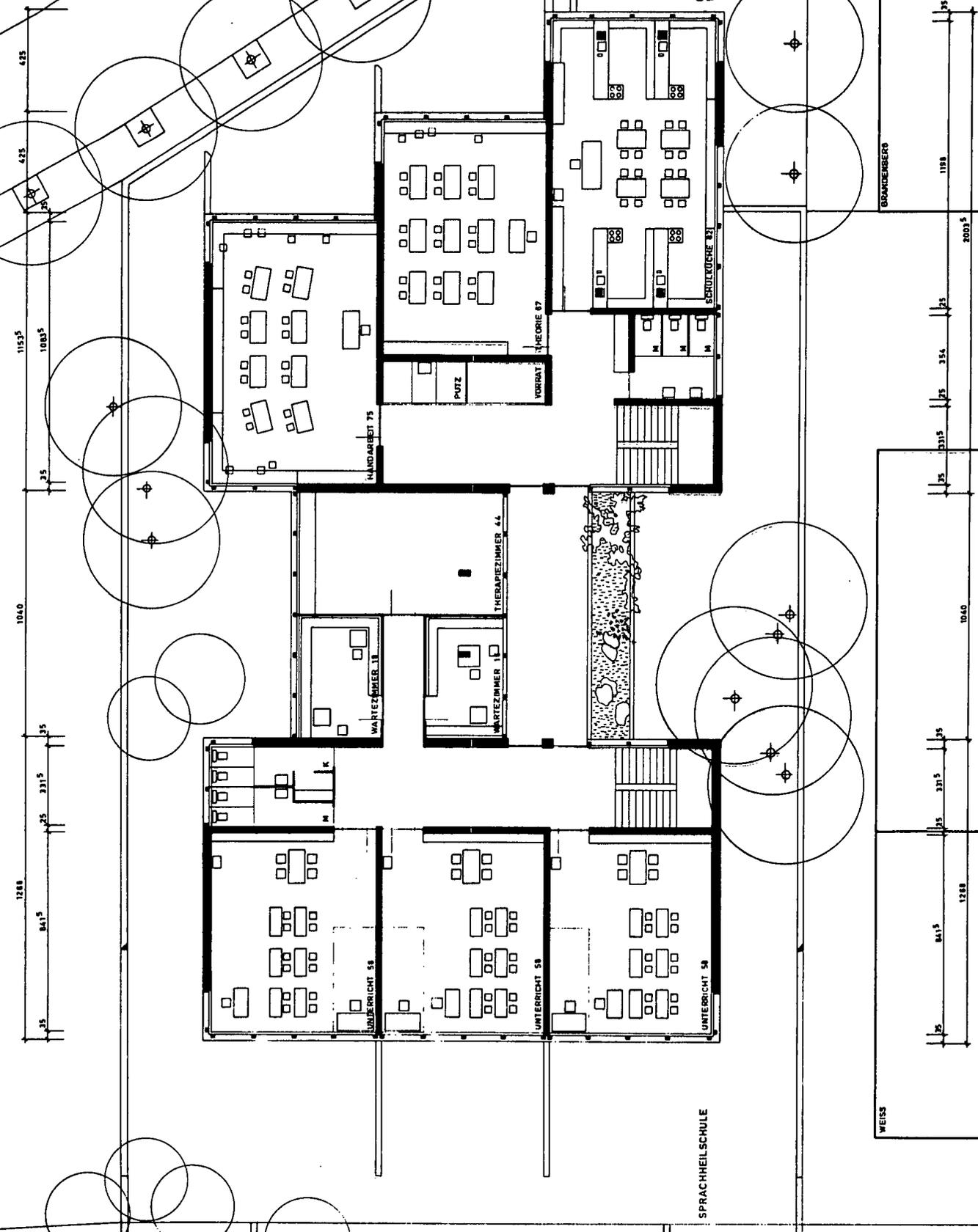
GOTTHARDSTRASSE

OBLIGATORISCHE HAUSWIRTSCHAFTLICHE
FORTBILDUNGSSCHULE

SPRACHHEILSCHULE

BRUNNENBERG

WEISS



2. GESCHOSS

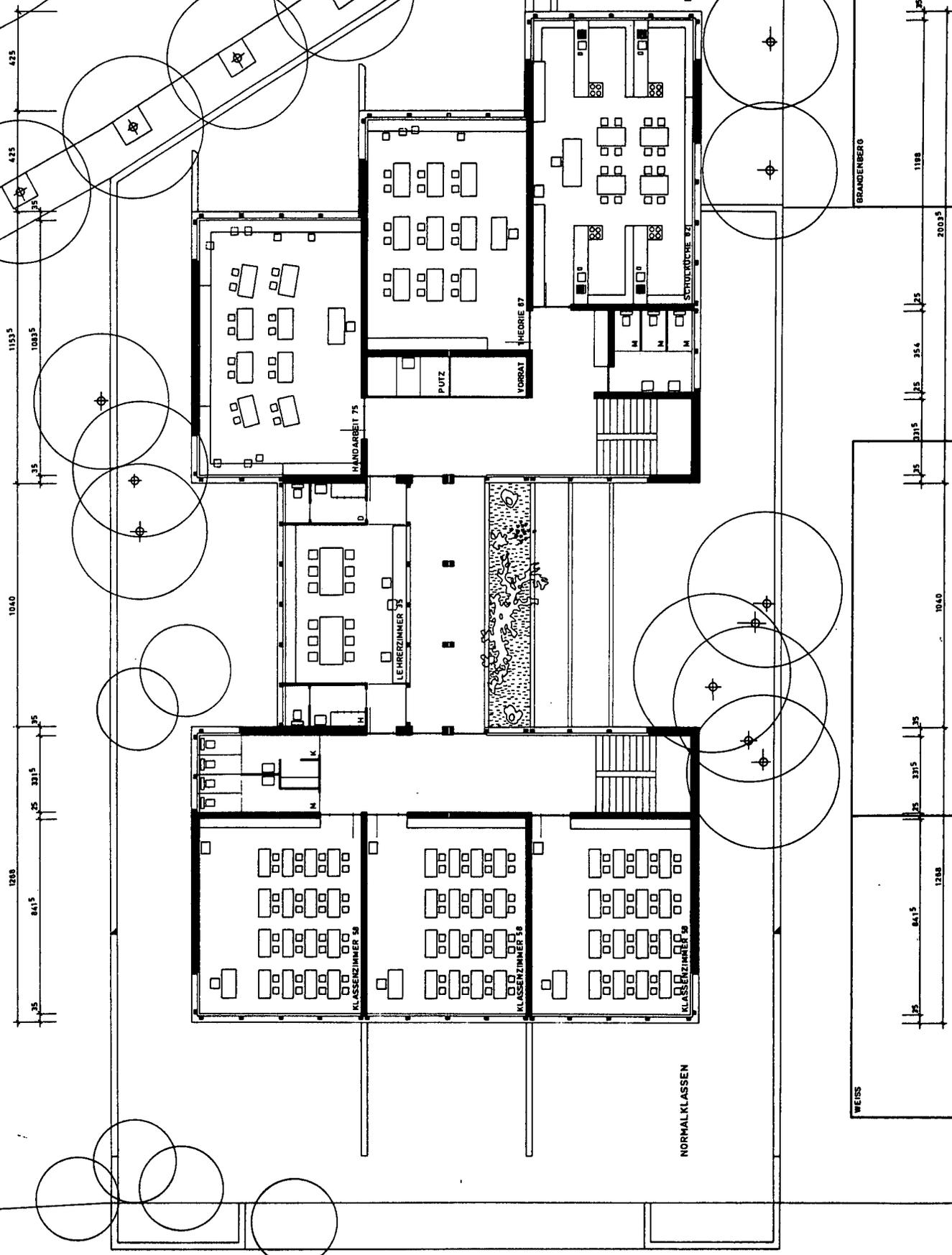


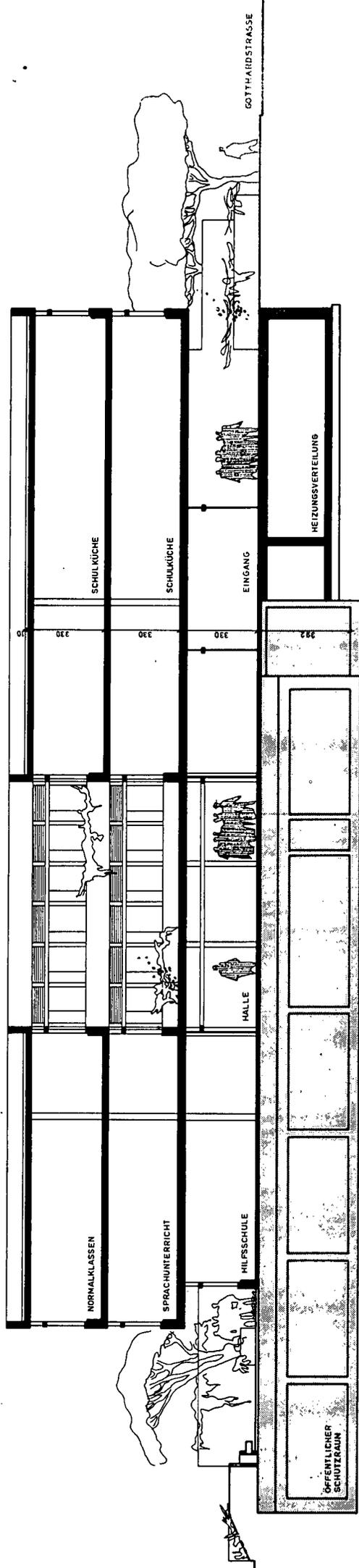
GOTTHARDSTRASSE

HAUSWIRTSCHAFT

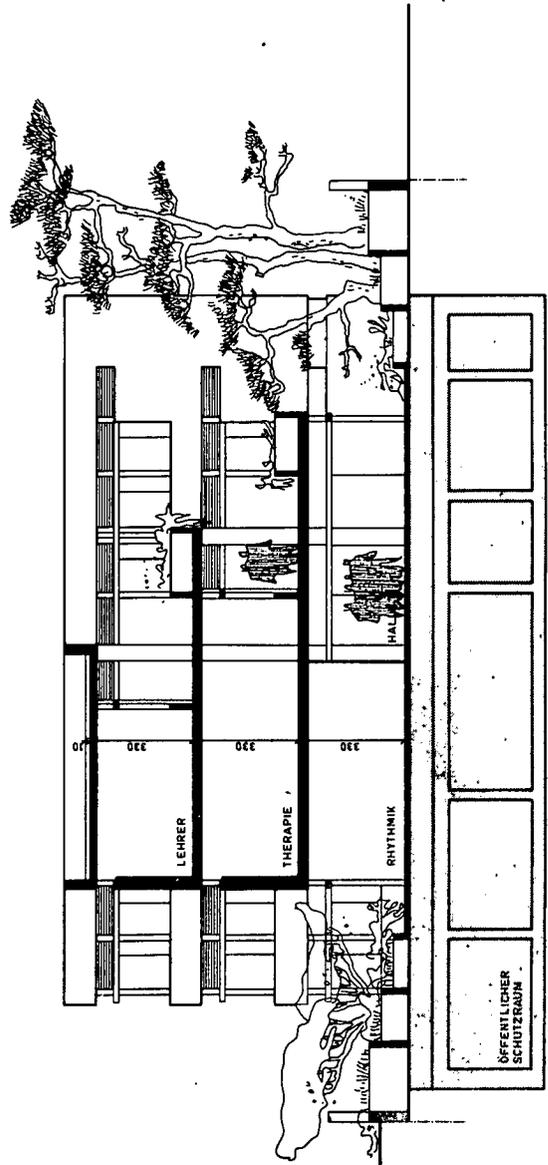
GRUNDENBERG

WEISS

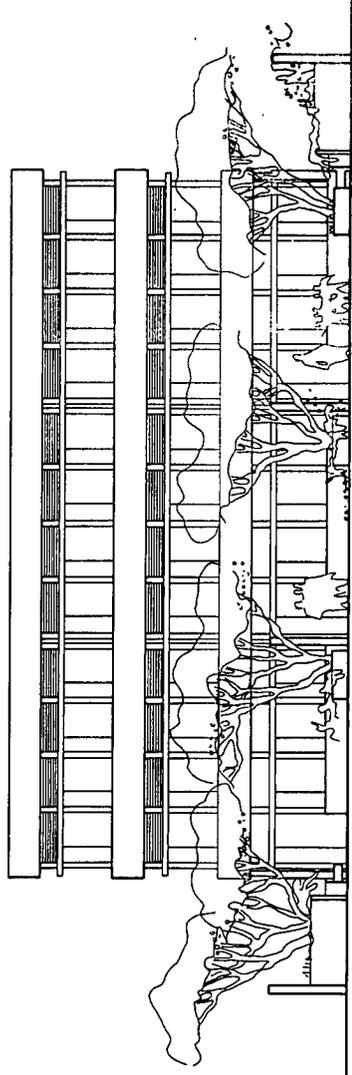




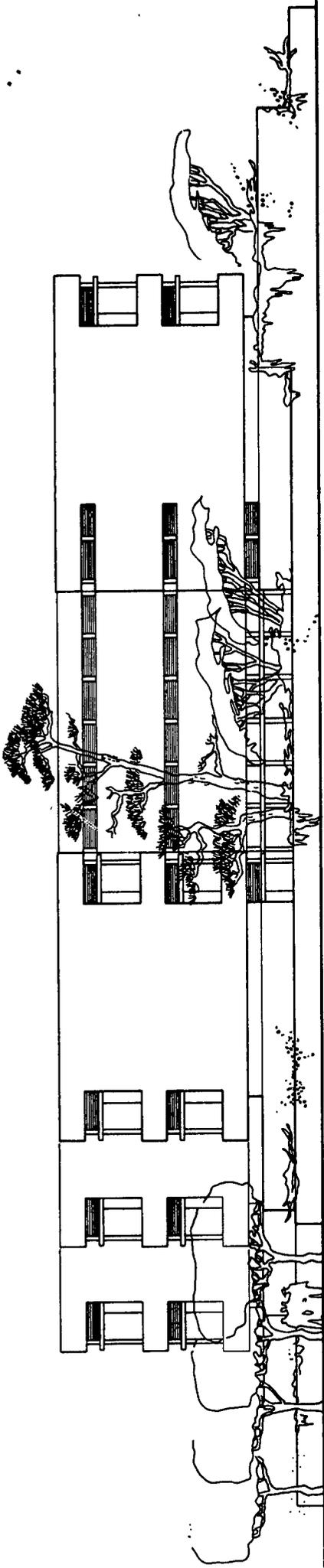
LÄNGSSCHNITT



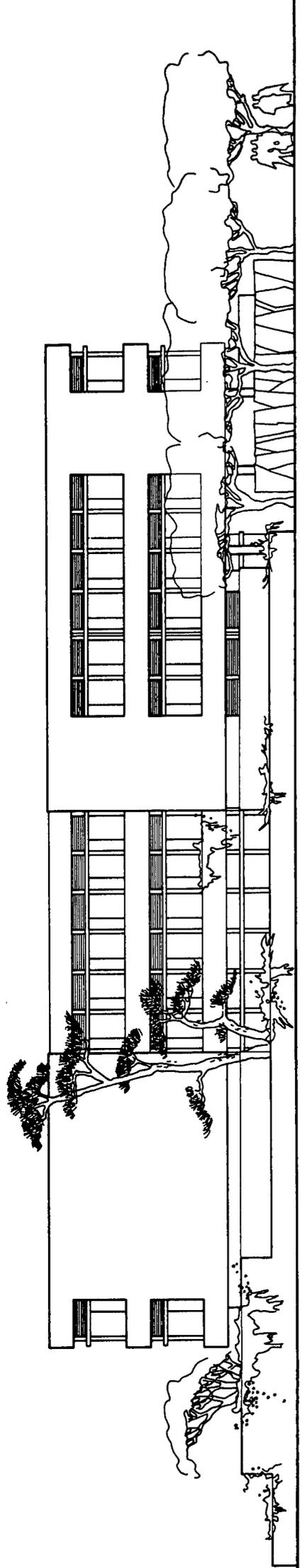
QUERSCHNITT



SÜDFASSADE



WESTFASSADE



OSTFASSADE

Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der erweiterten Baukommission vom 3. Dez. 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An seiner Sitzung vom 5. Oktober 1965 hat der Grosse Gemeinderat zur Vorberatung von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 77 vom 5. November 1965 "Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots, Kreditbegehren" eine um vier Mitglieder erweiterte Baukommission gewählt mit folgender Zusammensetzung:

Hanswerner Trütsch, Präsident
Walter Bossard
Karl Karrer
Karl Keiser
Markus Kündig
Alwin Kyburz
Dr. Wolfgang Merz
Fritz Oldani
Hans Rey
Paul Weber
Rolf Wesemann
Werner Berger
Dr. Robert Imbach
Dr. Peter Sacchetti
Paul Scherrer

Die Kommission ist dreimal zusammengetreten:

Am 16. November 1965 zu einer Besichtigung der heilpädagogischen Hilfsschule an der Gotthelfstrasse 53 in Zürich, unter Führung der Leiterin, Frau Dr. Maria Egg; der hauswirtschaftlichen Schule am Escher-Wyss-Platz in Zürich, unter Leitung von Schulverwalter, Herrn Hans Sommer und der Kriegsnotküche Hohensteinweg-Triemli in Zürich, unter Leitung des Chefs für Zivilschutzbauten der Stadt Zürich, Herrn Architekt Rolf Herzog.

Am 23. November 1965 fand eine Sitzung statt, an welcher der Schultrakt behandelt und durchberaten wurde. An dieser Sitzung nahmen von der Stadtverwaltung die Herren Stadtpräsident Robert Wiesendanger, Schulpräsident Dr. Philipp Schneider, Baupräsident

August Sidler, Rektor Max Kamer, Prorektor Karl Betschart, Stadtarchitekt John Witmer sowie die Projektverfasser Architekt Heinrich Gysin und Architekt Walter Flueler teil.

Am 30. November 1965 fand eine weitere Sitzung statt, bei welcher der öffentliche Schutzraum durchberaten wurde. Infolge Unabkömmlichkeit liessen sich die Herren Karl Keiser und Paul Scherrer entschuldigen. Von der Stadtverwaltung nahmen die Herren Schulpräsident Dr. Philipp Schneider, Baupräsident August Sidler, Stadtratvicepräsident Fritz Jost, Stadtarchitekt John Witmer und Ortschef Alfred Welti teil. Von den Projektverfassern waren die Herren Architekten Heinrich Gysin, Walter Flueler und Rolf Herzog an der Sitzung anwesend.

Das Kommissionsprotokoll führte an allen Sitzungen Herr Anton Weibel, Sekretär des Baupräsidenten.

Ausser der Vorlage Nr. 77 stand den Herren Kommissionsmitgliedern auch der detaillierte Kostenvoranschlag, welcher auf Grund von Handwerker-Offerten erstellt wurde, zur Verfügung.

I. Bericht der Kommission

A. Schultrakt

Nachdem die erweiterte Baukommission am 17. Juni 1964 anlässlich der Beratung über den Projektierungskredit für diese Schulanlage eingehend Gelegenheit hatte, sich mit dem Raumprogramm und der Standortfrage zu befassen, ist sie auch heute überzeugt, dass vom schulischen Standpunkt aus die Notwendigkeit der Erstellung des neuen Schultraktes nicht bestritten werden kann. Es ist vielmehr äusserst dringend, dass dieser Schultrakt möglichst rasch verwirklicht wird. Auf engem Raum wurde ein sehr grosses Programm verwirklicht. Das vorhandene Terrain musste bis an die Grenze des Verantwortbaren ausgenützt werden. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In Bezug auf die schulische Notwendigkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Situation der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Anlass zu diesem Projekte gab. Diese Schule weist eine ständig grössere Schülerinnenzahl auf. Die Ursache hierfür liegt im Wachstum der Stadt und beim neuen Gesetz über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Um das Areal möglichst gut auszunützen, werden darin die Spezialdienste der Schule, das heisst, der schulärztliche Dienst, der schulpsychologische Dienst, die Sprachheilschule sowie die heilpädagogische Hilfsschule untergebracht. Das neue Schulhaus gibt überdies die Möglichkeit, eine bescheidene Schulzimmer-Reserve zu schaffen. Das Raumprogramm ist gegenüber dem Vorprojekt in Bezug auf die Schulräume unverändert geblieben.

Ueber die Kosten des Schultraktes gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss:

	approximative Kostenberechnung laut Vorlage vom 27.5.1964	detaillierter Kostenvoranschlag laut Vorlage vom 5.11.1965
Gebäudekosten:		
9'430 m ³ à Fr. 170.--	Fr. 1'603'100.--	
8'070 m ³ à Fr. 179.50		Fr. 1'448'700.--
Abbrucharbeiten	Fr. ---	Fr. 14'900.--
Mobiliar	Fr. ---	Fr. 140'200.--
Erschliessungsarbeiten und Gärtnerarbeiten	Fr. 80'000.--	Fr. 117'500.--
Künstlerischer Schmuck	Fr. 24'000.--	Fr. 29'000.--
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	Fr. 51'200.--	Fr. 87'700.--
Total	Fr. 1'758'300.--	Fr. 1'838'000.--

Diese Zahlen geben darüber Aufschluss, dass der detaillierte Kostenvoranschlag sich durchaus im Rahmen der approximativen Kostenberechnung hält. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 179.50. Die Kommission ist der Ansicht, dass sich dieser m³-Preis, sowie auch der Kostenvoranschlag überhaupt in einem absolut vernünftigen Rahmen bewegen.

Eine grössere Diskussion rief das Fehlen von Parkplätzen beim neuen Schultrakt hervor. Trotzdem die Kommission die Auffassung vertritt, dass Parkplätze grundsätzlich von Schulanlagen fernzuhalten sind, glaubt sie, dass bei diesem Spezialschulhaus für den Schularzt, den Schulpsychologen und den Zubringerdienst zur heilpädagogischen Hilfsschule die minimalen Abstellplätze geschaffen werden sollten. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass das gesamte Schulhausareal Neustadt als Einheit zu betrachten ist und, dass auf diesem Areal in Ermangelung von Umgelände beim neuen Schultrakt, die nötigen Parkplätze für den Schularzt, den Schulpsychologen und für den Zubringerdienst zur heilpädagogischen Hilfsschule speziell zu reservieren sind. Ueberdies sind beim Eingang des neuen Schultraktes an der Gotthardstrasse, wie von den projektverfassenden Architekten nachträglich vorgeschlagen, zwei Parkplätze zu erstellen. Die Kommission glaubt, dass die heute bestehende Dauerparkierung beim Neustadt-Schulhaus, welche hauptsächlich Leute benützen, die mit der SBB am Morgen zur Arbeit fahren und jeweilen das parkierte Auto am Abend wieder abholen, endlich von der SBB selbst gelöst werden sollte. Die SBB besitzen zwischen dem Bahndamm und der Ueberbauung an der Dammstrasse einen Streifen Land, welchen sie unbedingt für die Parkierung der Fahrzeuge der Bahnbenützer freigeben sollten.

Auf Grund des sehr beschränkten Areals für den neuen Schultrakt ist die Kommission der Auffassung, dass auf weite Sicht gesehen der Erwerb der Nachbarliegenschaften studiert werden sollte. Dies schon darum, um diesen Schultrakt eventuell später einmal gegen Osten erweitern zu können. Die Kommission hat auch den Wunsch, dass eine nicht öffentliche Fusswegverbindung vom Neustadt-Schulhausplatz zum neuen Schultrakt zusammen mit der Gartengestaltung erstellt wird.

Mit Befriedigung nahm die Kommission davon Kenntnis, dass die heilpädagogische Hilfsschule eine Subvention von der Invalidenversicherung erwarten kann.

In der Schlussabstimmung entschied sich die Kommission einstimmig, der Vorlage für den Schultrakt Neustadt zuzustimmen.

B. Oeffentlicher Schutzraum

Der Schutzraum umfasst 8 Einheiten zu je 72 Personen und stellt den ersten öffentlichen Schutzraum in der Stadtgemeinde Zug dar. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Eine längere Diskussion ergab sich über die Verwendung des Schutzraumes in Friedenszeiten. Es wurde von der Kommission auf Grund der von den anwesenden Fachleuten vorgetragenen Argumente und der grossen zusätzlichen Kosten wegen einstimmig davon Abstand genommen den Schutzraum als unterirdische Garage auszubauen. Ganz abgesehen davon, dass darin nur 10 Abstellplätze geschaffen werden könnten. Die Kommission glaubt, dass für die unterirdische Garagierung von Fahrzeugen einmal der Neustadt-Schulhausplatz unterkellert werden sollte. Der Schutzraum kann lediglich als Lagerraum verwendet werden, weil für andere Zwecke die arbeitshygienischen Anforderungen nicht gegeben sind. Wohl die vernünftigste Lösung besteht darin, dass diese Räume der Zivilschutzorganisation zur Verfügung gestellt werden, damit darin die Einlagerung des Zivilschutzmaterials vorgenommen werden kann. Es darf auch erwähnt werden, dass das notwendige Zivilschutzmaterial für die Stadt Zug einen sehr grossen Umfang aufweisen wird.

Herr Architekt Herzog, ein anerkannter Fachmann für Zivilschutzbauten, hat die Frage über die Grösse der Küche damit beantwortet, dass dieselbe hinreichend leistungsfähig sei. In einem Zivilschutzraum sei es nicht nötig und auch nicht wünschenswert, Perfektionismus zu treiben. Herr Herzog führte zudem zu den Fragen betreffend Grundwasser aus, dass die Gefahr des Ertrinkens infolge Rissbildungen usw. für die Insassen nicht bestehe.

Die gegenüber dem Vorprojekt grösseren Baukosten sind im Bericht und Antrag des Stadtrates im Detail ausgewiesen.

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

II. Anträge der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zu folgenden Anträgen:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und derselben mit nachstehender Aenderung zuzustimmen.
2. Der Beschlussesentwurf des Stadtrates ist in Ziffer 1, Absatz 2 wie folgt abzuändern:

Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'800'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz und die Bundes- subvention gemäss Invalidenversicherungsgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310,6).

Zug, den 6. Dezember 1965

Für die erweiterte Baukommission

Hanswerner Trütsch

Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 1965 zum obigen Geschäft Stellung genommen und beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren gemäss Vorlage für die Erstellung des Schultraktes und eines öffentlichen Schutzraumes zuzustimmen.

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
Der Präsident: Dr. A. Bussmann

Zug, den 4. Januar 1966

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 76
BETREFFEND DIE ERSTELLUNG EINES NEUEN SCHULTRAKTES IN DER
NEUSTADT UND EINES OEFFENTLICHEN SCHUTZRAUMES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 77
vom 5. November 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug ausgearbeitete Bauprojekt des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'800'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz und die Bundessubvention gemäss Invalidenversicherungsgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

2. Das von den Herren H. Gysin und W. Flüeler, Architekten, Zug, in Zusammenarbeit mit Herrn R. Herzog, Architekt, Kilchberg ZH, ausgearbeitete Bauprojekt für den öffentlichen Schutzraum im Untergeschoss des Schultraktes Neustadt vom Oktober 1965 wird genehmigt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 1'809'000.--, abzüglich die gemäss Zivilschutzgesetzgebung zustehende Subvention von Bund und Kanton, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310.6).

3. Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 11. Januar 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
W. Bossard

Der Stadtschreiber:
Dr. K. Meyer

Das Datum der Urnenabstimmung wird später festgesetzt.